

Anerkennung

Mit Nutzung der sv.net-Systeme sv.net/comfort und sv.net/standard (im Folgenden sv.net genannt) erkennt der Teilnehmer die besonderen Nutzungsbedingungen für sv.net und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (im Folgenden: ITSG genannt) als verbindlich an. Rechtlicher Hinweis: sv.net ist eine eingetragene deutsche Marke der ITSG GmbH. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

1 Regelungsgegenstand

- 1.1 Die Nutzungsbedingungen regeln die Besonderheiten in der Nutzung von sv.net. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITSG.
- 1.2 Die ITSG stellt sv.net ausschließlich auf Grundlage dieser besonderen Nutzungsbedingungen sowie der AGBs bereit.
- 1.3 Bestimmte Leistungen können in eigenständigen zu schließenden Verträgen festgelegt werden.
- 1.4 Die ITSG ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind im Internet auf den Seiten von sv.net ersichtlich.

2 Allgemeine Lizenzbedingungen

- 2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der Software nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte.
- 2.2 Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer die Möglichkeit, per Download eine elektronische Kopie des vertragsgegenständlichen Programms sowie der zugehörigen Dokumentation in digitaler Form zu übertragen.
- 2.3 Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3 Rechteeinräumung

- 3.1 Der Lizenznehmer erhält das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software.
- 3.2 Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen. Der Lizenznehmer hat auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk des Herstellers sichtbar anzubringen.
- 3.3 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Kopie der Software oder die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.
- 3.4 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an die ITSG zurück. In diesem Fall hat der Lizenznehmer die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder dem Lizenzgeber auszuhändigen.

4 Haftung

- 4.1 Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.
- 4.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 4.3 Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Lizenzgebers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1, 2 vorliegen.
- 4.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Lizenzgebers.

5 Nutzung von sv.net

- 5.1 Der Benutzer kann Meldungen in sv.net/standard über die dafür vorgesehenen Web-Formulare manuell eingeben und versenden. Nur in sv.net/comfort kann die Speicherung von statischen Daten wie Firmen- und Personalstamm auf dem lokalen PC erfolgen.
- 5.2 Der Benutzer kann Meldungen unter Nutzung der in sv.net/comfort eingegebenen und über sv.net/comfort verwalteten Daten durch sv.net/comfort erzeugen und versenden lassen.
- 5.3 Der Benutzer darf Meldungen nur für seinen Betrieb oder einen Betrieb, zu dem er die Vollmacht zur Abgabe von Meldungen besitzt, abgeben.
- 5.4 Der Benutzer erkennt an, dass die von ihm mittels sv.net übermittelten Daten eine rechtsverbindliche Wirkung besitzen.
- 5.5 Übermittelte Daten, denen seitens sv.net eine Transaktionsnummer zugewiesen wurde, können nicht mehr gelöscht oder zurückgeholt werden.
- 5.6 Der Benutzer ist nicht befugt, den Service zu manipulieren.
- 5.7 Die automatisierte Eingabe von Daten in die Web-Formulare, das Anprogrammieren und Nutzen von Schnittstellen des sv.net-Systems zum Einbringen von Daten außerhalb der dafür vorgesehenen Benutzerschnittstellen ist ausdrücklich untersagt.
- 5.8 Das Einbinden von sv.net und/oder Teilen davon in Fremdsysteme bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung der ITSG. Auch hier bleibt das automatisierte Einbringen von Daten ausnahmslos untersagt.
- 5.9 Die ITSG unterstützt die Übermittlung der vom Benutzer erfassten Meldedaten an die vorgesehenen Adressaten.

6 Besonderheiten

- 6.1 Die Teilnahme an bestimmten Fachverfahren kann jeweils eine zusätzliche Registrierung bei sv.net erfordern.
- 6.2 Zur Nutzung von sv.net ist eine Registrierung des Benutzers erforderlich. Grundlage bildet ein Benutzermanagement, über das auch Regelungen zur Abgabe von Meldungen gesteuert werden. Danach werden die Benutzer in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten unterteilt: Normal-Benutzer und Premium-Benutzer.

7 Elektronische Rückmeldung, Einverständnis

- 7.1 Elektronisch erstellte Meldungen und Rückmeldungen der Datenannahmestellen wie Mitteilungen, Hinweise, Warnhinweise, Fehlermeldungen, Versicherungs-/Verfahrensnummern etc. werden den sv.net-Benutzern zum Abruf in der sv.net/Clearingstelle bereitgestellt. Ist eine eindeutige Zuordnung der Meldung zu einem Benutzer nicht möglich, so werden Meldungen, Rück- und Initialmeldungen allen registrierten Benutzern im sv.net-Benutzerkonto und im Fall von nicht registrierten Zahlstellen dem Administrator und soweit bekanntgegeben dessen Stellvertretern elektronisch übermittelt.

- 7.2 Mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erklärt sich der sv.net-Benutzer ausdrücklich mit dem elektronischen Rückmeldeverfahren einverstanden. Außerdem erklärt sich der sv.net-Benutzer ausdrücklich damit einverstanden, dass er über das Vorliegen einer elektronischen Rückmeldung und die Möglichkeit des Abrufs automatisch per E-Mail informiert und ggf. mehrfach automatisch per E-Mail an den Abruf der elektronischen Rückmeldung erinnert wird. Dies geschieht maschinell und kann im Einzelfall nicht geändert werden.
- 7.3 Der Benutzer versichert, dass er berechtigt ist, für seinen Betrieb oder einen Betrieb, zu dem er die Vollmacht zur Abgabe von Meldungen besitzt (Arbeitgeber-Betriebsnummer, Zahlstellenummer) Rückmeldungen sowie Meldungen von Krankenkassen zu empfangen. Der Benutzer stellt durch eine ausreichende Organisation seines Betriebes sicher, dass er keine eingehenden Meldungen missbräuchlich verwendet oder inhaltlich verändert. Meldungen dürfen nur an zuständige Stellen oder Personen des Betriebes zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

8 Leistungsumfang

- 8.1 sv.net ist eine Ausfüllhilfe zur manuellen Erfassungen von Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweisen, Bescheinigungen und Anträgen (kurz Meldungen genannt). sv.net kann ausschließlich für den elektronischen Datenaustausch mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger sowie Institutionen wie z. B. Berufsständische Versorgungseinrichtungen genutzt werden.
- 8.2 Die Anwendung sv.net basiert auf der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV). Die Nutzung der aktuell angebotenen Varianten sv.net/comfort und sv.net/standard ist keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 der Datenschutz-Grundschutzverordnung (DS-GVO).
- 8.3 Die ITSG handelt im Treuhandverhältnis zu Sozialversicherungsträgern und Arbeitgebern.
- 8.4 sv.net ist kein Ersatz für ein Entgeltabrechnungsprogramm. Beispielsweise werden Entgelte sowie Sozialversicherungs- und Steueranteile nicht errechnet. Die Produkte treten damit nicht in Konkurrenz zu Programmen kommerzieller Software-Anbieter.
- 8.5 Der Teilnehmer hat die für den Zugang zu den Services notwendige Software, Hardware sowie die Kommunikations-/Internetanbindung und eine gültige E-Mail-Adresse auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 8.6 Die ITSG übernimmt keine Garantie, dass die Systeme zur Informationsverarbeitung und Dienstleistungen ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen.
- 8.7 Die ITSG behält sich das jederzeitige Recht zur Verbesserung der Leistungen vor. Laufende Änderungen der Inhalte sind Bestandteil der Services und stellen keine Leistungsänderungen dar.
- 8.8 Zur Beseitigung von Störungen und zur Durchführung von Wartungsarbeiten behält sich die ITSG das Recht zur Unterbrechung der Services vor.
- 8.9 Die Meldeinhalte der mittels sv.net/comfort abgegebenen Meldungen, die Firmendaten und die Personaldaten werden ausschließlich lokal auf dem jeweiligen Anwender-PC gespeichert. Der Benutzer von sv.net/comfort stellt die korrekte Datenhaltung und Datensicherheit eigenverantwortlich sicher.

9 Anmeldung

- 9.1 Der Benutzer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Registrierung und damit des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Benutzer verpflichtet sich, die ITSG jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten.
- 9.2 Auf entsprechende Anfrage der ITSG hat der Benutzer die Daten zu bestätigen. Bei Verstoß ist die ITSG berechtigt, die Leistungen sofort zu sperren.

10 Einstellung der Dienste

- 10.1 Die kostenlose Teilnahme durch den Benutzer läuft auf unbestimmte Zeit und solange das Produkt durch die ITSG unterstützt wird. Hat sich ein Normal-Benutzer über einen Zeitraum von 18 Monaten nicht in sv.net angemeldet, wird der Benutzerzugang seitens der ITSG gelöscht.
- 10.2 Die Teilnahme kann seitens des Benutzers gekündigt werden: Für Normal-Benutzer gilt: Sofern alle Anmeldedaten wie Betriebsnummer, Benutzername und Passwort bekannt sind, kann der Benutzer seinen Account selbst über die Anwendungsoberfläche löschen. Andernfalls gelten die gleichen Vorgaben zur Löschung wie für Premium-Benutzer. Für Premium-Benutzer gilt: Zur Löschung von Benutzerkonten müssen folgende Vorgaben erfüllt werden:
- Der Administrator kann in der Benutzerverwaltung nicht mehr benötigte Benutzerkonten löschen.
 - Alternativ kann ein Löschauftrag an die ITSG gesendet werden. In diesem Fall werden folgende Dokumente zwingend benötigt:
 - formaler Löschauftrag auf dem Geschäftspapier des Unternehmens bzw. der Institution unter Angabe der zu löschenden Benutzerkonten
 - Kopie eines Legitimationsdokuments (Führerschein/Ausweiskopie) eines handlungsberechtigten Unternehmens- bzw. Institutionsvertreters
 - Betriebsnummernnachweis (Das Vorlegen des Betriebsnummernnachweises dient als Legitimationsgrundlage. Als Nachweis kann ein Betriebsnummernbescheid der Bundesagentur für Arbeit oder ein Schreiben einer Krankenkasse dienen, auf dem die Betriebsnummer des Unternehmens erkennbar ist.)
- 10.3 Die ITSG behält sich das Recht zur Löschung oder Sperrung von Teilnehmerzugängen vor, sofern der Benutzer gegen die Regeln dieser Nutzungsbedingungen verstößt. Dies gilt auch, wenn der Verdacht einer Verletzung vorliegt.
- 10.4 Die ITSG behält sich das Recht vor, den Dienst in Teilen oder vollständig mit einer Vorbemeldezeit von drei Monaten zum Quartalsende einzustellen. Die Voranmeldung erfolgt durch Ankündigung auf der Homepage der ITSG.

11 Datenschutz

- 11.1 Zum Zwecke der Weiterleitung werden alle Meldedaten und die zugehörigen Kommunikationsdaten in einer Datenbank der sv.net-Clearingstelle gespeichert. Die IT-Systeme für die Datenkommunikation und die sv.net-Clearingstelle werden in einem hochsicheren Rechenzentrum der ITSG in Frankfurt/Main verarbeitet. Die IT-Systeme werden von ITSG-Mitarbeitern betrieben und überwacht. Zugang zum ITSG-Rechenzentrum und zu den IT-Systemen haben nur die Mitarbeiter der ITSG.
- 11.2 Die Sozialversicherungsträger haben Festlegungen zur Löschung der Meldedaten getroffen:
- Alle zu einer Meldung erfassten Daten des Arbeitgebers werden nach erfolgreicher Verarbeitungsbestätigung der Datenannahmestelle der Sozialversicherungsträger gelöscht.
 - Meldungen bzw. Rückmeldungen der Sozialversicherungsträger werden gelöscht, sobald diese vom Anwender abgerufen wurden, spätestens jedoch nach Ablauf von 30 Tagen.
 - Protokolleinträge zum Verlauf einer Meldung werden zwei Jahre aufbewahrt. Dies betrifft folgende personenbezogene Protokolldaten: Betriebsnummer und Benutzername der Firma, die hinterlegte E-Mail-Adresse sowie die Herkunft der Rückmeldung.
 - Die bei der Erstellung einer Meldung erzeugten pdf-Dokumente, die dem Nachweis für den Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer dienen, werden zeitlich begrenzt vorgehalten und können von dem jeweiligen Benutzer bzw. Erzeuger abgerufen werden. Nach dem Abruf oder längstens nach 10 Tagen werden die Daten gelöscht.

- 11.3 Zum Zwecke der Registrierung der Premium-Benutzer werden die erfassten Daten und die zugehörigen Kommunikationsdaten in einer Datenbank der sv.net-Registrierungsstelle gespeichert. Die IT-Systeme für die Datenkommunikation und die sv.net-Registrierungsstelle werden im hochsicheren Rechenzentrum der ITSG in Frankfurt/Main verarbeitet. Die IT-Systeme werden von ITSG-Mitarbeitern betrieben und überwacht. Zugang zum ITSG-Rechenzentrum haben nur die Mitarbeiter der ITSG.
- 11.4 Die elektronisch übermittelte Nachweise zur Registrierung eines Administrators sowie der Betriebsnummernnachweis, die unterzeichnete Handlungsvollmacht oder der Lichtbildausweis eines Handlungsbevollmächtigten werden jeweils am letzten Werktag des nachfolgenden Monats nach vollständigem Abschluss des Registrierungsprozesses gelöscht.
- 11.5 Personenbezogene Daten werden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit sie zur Erfüllung der dem Benutzer angebotenen Dienste benötigt werden.
- 11.6 Die ITSG gewährleistet die Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes und der Datensicherheit laut Art. 32 DS-GVO, sofern der Nutzer die hierin aufgeführten Bedingungen einhält.

12 Sonstiges

- 12.1 Der Lizenznehmer darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers auf Dritte übertragen.
- 12.2 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Lizenzgebers statthaft.
- 12.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 12.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung.
- 12.5 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- 12.6 Erfüllungsort ist Heusenstamm. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der ITSG sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 12.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht
- 12.8 Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Vertragsbestandteil.